

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	19.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Bildung
Akteure	Zürich
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2021

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ehinger, Paul
Frey, Jürg
Gilg, Peter
Gsteiger, Christian

Bevorzugte Zitierweise

Ehinger, Paul; Frey, Jürg; Gilg, Peter; Gsteiger, Christian 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bildung, Zürich, 1970 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Politische Grundfragen	1
Nationale Identität	1
Infrastruktur und Lebensraum	1
Umweltschutz	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Bildung und Forschung	1
Grundschulen	1

Abkürzungsverzeichnis

ETH Eidgenössische Technische Hochschule
DECS Amt für Bildung, Kultur und Sport

EPF École polytechnique fédérale
DECS Direction de l'éducation, de la culture et du sport

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Politische Grundfragen

Nationale Identität

KANTONALE POLITIK
DATUM: 18.01.2019
CHRISTIAN GSTEIGER

Der Tessiner Kantonsrat Tiziano Galeazzi (TI, svp) reichte im Juli 2018 im Tessiner Parlament eine Anfrage ein, in welchem er das kantonale Bildungsdepartement DECS darum bat, zu überprüfen, **ob die Schulkinder den Schweizerpsalm singen können** – denn in Tessiner Schulen gehört die Nationalhymne seit 2013 zum Pflichtstoff. Die im Oktober veröffentlichte Antwort des DECS lautete, es sei die Pflicht der Lehrerinnen und Lehrer, diesen Stoff im Lehrplan zu berücksichtigen und die Überprüfung von Bildungseinrichtungen gehöre zu den üblichen Massnahmen der zuständigen Schulinspektoren.

Diese Antwort war für Galeazzi nicht zufriedenstellend, worauf er in einer privat auf Facebook durchgeführten Umfrage herausgefunden habe, dass «längst nicht alle Kinder mit den patriotischen Klängen vertraut» seien, wie die Aargauer Zeitung im Januar 2019 darüber berichtete. Regierungsrat und Vorsitzender des DECS Manuele Bertoli (TI, sp), hatte deshalb in der Folge «Schulinspektoren, Schulleiter und andere Zuständige» darauf hingewiesen, im laufenden Schuljahr zu überprüfen, wie es um die Gesangsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stehe und allfälligen Nachholbedarf zu decken.

Auch in den Kantonen Genf und Aargau kennt man ein «Hymnenobligatorium» und im Wallis konnten nach einem Vorstoss 2015 Lehrer zumindest «ermutigt werden», die Hymne an der Primarschule zu unterrichten; ähnliche Ideen in den Kantonen Solothurn und Zürich sind in der Vergangenheit abgelehnt worden.¹

Infrastruktur und Lebensraum

Umweltschutz

Umweltschutz

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 21.12.1970
PAUL EHINGER

L'importance de la protection de l'environnement s'est traduite par l'intérêt que les écoles y ont porté. La Confédération a créé à ses deux Ecoles poly-techniques des chaires particulières chargées de s'occuper de la question. Elle a encore érigé en établissement annexe de l'EPF de Zurich l'Institut fédéral pour l'approvisionnement, l'épuration et la protection des eaux (IFAEPE). Pour développer la connaissance de la nature et assurer sa protection, le canton de Lucerne a délimité une zone spécialement affectée à cette fin.²

Bildung, Kultur und Medien

Bildung und Forschung

Grundschulen

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 24.01.1980
PETER GILG

Auf der Stufe der Primar- und Mittelschulen standen verstärkte Bemühungen um die interkantonale Koordination im Vordergrund. Wie schon im 1970 vereinbarten Konkordat wird auch jetzt wieder der Hebel bei der sogenannten äusseren Koordination (Schulstrukturen, insbesondere Schuljahresbeginn) angesetzt, die dann die innere (Unterrichtsreform) nach sich ziehen soll. Volksbegehren und eine parlamentarische Initiative, die auf ein Eingreifen des Bundes hinielen, hatten schon 1978 die kantonalen Erziehungsdirektoren veranlasst, einen neuen Versuch mit der Methode des kooperativen Föderalismus einzuleiten. **Aussichtsreicher wurden die interkantonalen Bestrebungen gegen Ende 1979, als die beiden grossen Stände Zürich und Bern, deren Stimmbürger 1972 den ersten Anlauf abgestoppt hatten, gemeinsam die Verlegung des Schuljahresanfangs auf den Spätsommer an die Hand nahmen.** Veränderte Umstände – reichliches statt mangelndes Angebot an Lehrern, Abnahme statt Answellen der Schülerzahl, Anwachsen statt Knappheit der Nachfrage nach Lehrstellen – liessen die Einschaltung eines Langschuljahres leichter erscheinen als vor der Rezession. Während heute erst eine Minderheit der Landesbevölkerung den Herbst- oder

Spätsommerbeginn kennt, wären es mit Zürich und Bern zwei Drittel, so dass man mit einem Nachziehen der übrigen Bundesglieder rechnen könnte. In beiden Kantonen gingen entsprechende Regierungsanträge an das Parlament. Bereits meldete sich jedoch – namentlich in Zürich – heftige Opposition. Auch Befürworter der Umstellung räumten ein, dass es wichtigere Schulreformen gäbe als die Vereinheitlichung des Schulanfangs. Einer Meinungsumfrage zufolge scheint aber weder ein allgemeiner Herbst- noch ein allgemeiner Frühjahrsbeginn von der Mehrheit der betroffenen Bevölkerung abgelehnt zu werden.³

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 08.12.1981
JÜRIG FREY

Unter den Bemühungen um interkantonale Koordination auf der Stufe der Primar- und Mittelschulen lag das Hauptgewicht auf der Frage des einheitlichen Schuljahrsbeginns. Eine zentralstaatliche Lösung durch eine Regelung in der Bundesgesetzgebung strebt die im Februar eingereichte «Volksinitiative für die Koordination des Schuljahrsbeginns in allen Kantonen» an, die von zwölf freisinnigen Kantonalparteien lanciert wurde. **Auf der Grundlage des kooperativen Föderalismus wird eine Vereinheitlichung des Schulanfangs durch koordinierte Bemühungen in den Ständen Zürich und Bern versucht, denen in dieser Frage eine Schlüsselposition zukommt.** Im Mai beschloss der Grosse Rat des Kantons Bern, den Beginn des Schuljahres 1983/84 vom ersten April auf den ersten August zu verlegen und diesen Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Im August aber votierte der Zürcher Kantonsrat für Nichteintreten auf eine entsprechende Gesetzesvorlage, worauf Bern die Volksabstimmung aussetzte. Zentralschweizerische Kantone befürchteten bereits, sie würden durch den Zürcher Entscheid zur Rückkehr zum Frühjahrschulbeginn gezwungen. Im September unterstützte das Zürcher Kantonsparlament aber eine Behördeninitiative der Schulpflege Stallikon für den Spätsommerbeginn und machte somit den Weg frei für einen Volksentscheid.⁴

1) Interrogazione 115.18 (Tessin); CdT, 26.10.18; AZ, SGT, 19.1.19

2) AS, 1970, S 77 ff.; AS, 1970, S. 1675 ff.; NZN, 21.5. et 14.7.70; Vat., 15.7.70; Lb, 22.8. et 10.10.70; NZZ, 9.10. et 20.12.70; NZ, 9.10.70; Luzerner Schulblatt. 1970, no 3.; Schmid (1970). Die Verantwortung der Hochschule für den Umweltschutz.

3) Bericht der Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen vom 19/1980, Nr. 73; Bund, 24.1. und 17.10.80; TA, 24.1., 22.3.80. und 6.2.81; SGT, 25.1.80; Vat., 25.1.80; Ldb, 21.3. und 22.5.80; NZZ, 18.7.80. und 8.1.81; BaZ, 4.12.80.

4) BBl, 1981, II, S.1266; Bericht der Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen vom 20/1981; Presse vom 4.2., 5.2., 6.5., 11.8., 15.8., 20.8., 10.9., 15.9. und 8.12.81.